

00SV/22/008

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Grundsatzbeschluss - Schaffung Baurecht Grundstücke Lindenhof

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow | <i>Datum</i> 13.01.2022 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung) | 10.03.2022 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung) | 22.03.2022 | N |
| Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung) | 06.04.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt den Antragstellern aus Lindenhof grundsätzlich zu, dass in Burg Stargard in der Ortslage Lindenhof für eine Fläche (Flurstücke 20/5 und 21/2 in der Flur 1 der Gemarkung Burg Stargard) Bauland geschaffen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt die städtebaulichen Verträge vorzubereiten.

Sachverhalt

Durch zwei Antragssteller aus Lindenhof wurde eine Anfrage am 16.12.2021 an die Stadtverwaltung gestellt, dass die Flurstücke 20/5 und 21/2 in der Flur 1 der Gemarkung Burg Stargard in Bauland umgewandelt werden sollen. Die Eigentümer planen Unterstellmöglichkeiten bzw. Garagen zu errichten bzw. einige Objekte wurden schon errichtet. Aktuell besteht entsprechend der gültigen Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Lindenhof kaum die Möglichkeit Nebengebäude zusätzlich zum Wohngebäude zu errichten.

Zur Schaffung von Baurecht wäre ein Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Hierfür wären vorab städtebauliche Verträge abzuschließen.

In diesen Verträgen ist u. a. die Übernahme der Planungskosten sowie übrigen Kosten zu regeln.

rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V, Baugesetzbuch

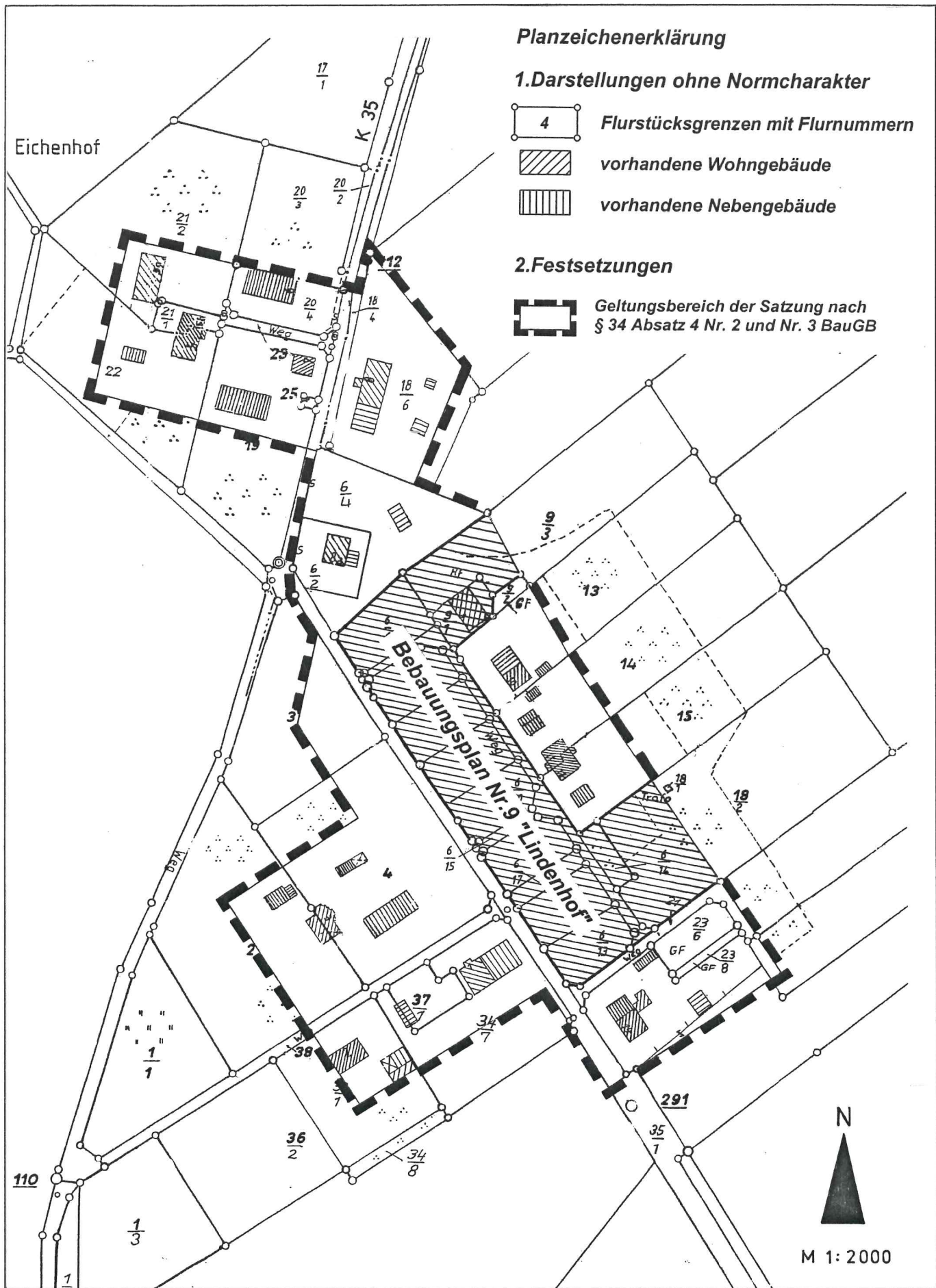
Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

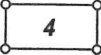


| | |
|---|---|
| 2 | Auszug Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Lindenhof (öffentlich) |
| 3 | 2021-12-16 Anschreiben Antragsteller zur Erweiterung der Ergänzungssatzung Lindenhof (öffentlich) |

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen ohne Normcharakter

-  Flurstücksgrenzen mit Flurnummern
-  vorhandene Wohngebäude
-  vorhandene Nebengebäude

2. Festsetzungen

-  Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

Satzung der Stadt Burg Stargard

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Entwicklung von Lindenhof.

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteiles Lindenhof

Lindenhof, 16.12.2021

Helger Möller
Lindenhof 6
17094 Burg Stargard / OT Lindenhof
Tel. 0176/36621711



Andreas Dyck / Antje Schumann
Lindenhof 5A
17094 Burg Stargard / OT Lindenhof
Tel. 0151/91191959

Amt Stargarder Land
Mühlenstrasse 30
Bau- und Ordnungsamt
17094 Burg Stargard

**Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens zur Abänderung /Erweiterung
Innen/Außenbereich Flurstücke 20/5 und 21/2 Lindenhof /Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf unser nettes Gespräch, am 02.12.2021 im Rathaus Burg Stargard, bitten wir Sie um Einleitung oben genannten Anliegens /Verfahrens.

Begründung:

Helger Möller betreibt im Nebenerwerb eine Partyzeltvermietung incl, Fußböden Bestuhlung ect. Dafür sind Lagermöglichkeiten dringend notwendig. Ebenso Garagen für Transporter Anhänger Stapler.

Andreas Dyck / Schumann benötigt Unterstellmöglichkeiten / Garage
Helger Dyck ist als Außendienstmitarbeiter beschäftigt und benötigt für Kundenware Unterstell- und Lagermöglichkeiten.

In der Anlage erhalte Sie aktuelle Liegenschaftskarte mit den erwünschten Außenbereichsgrenzen. (rot gestrichelte Linie) Betrifft Flurstücke 20/5 & 21/2.

Für eine schnelle Bearbeitung bedanken wir uns im Voraus.

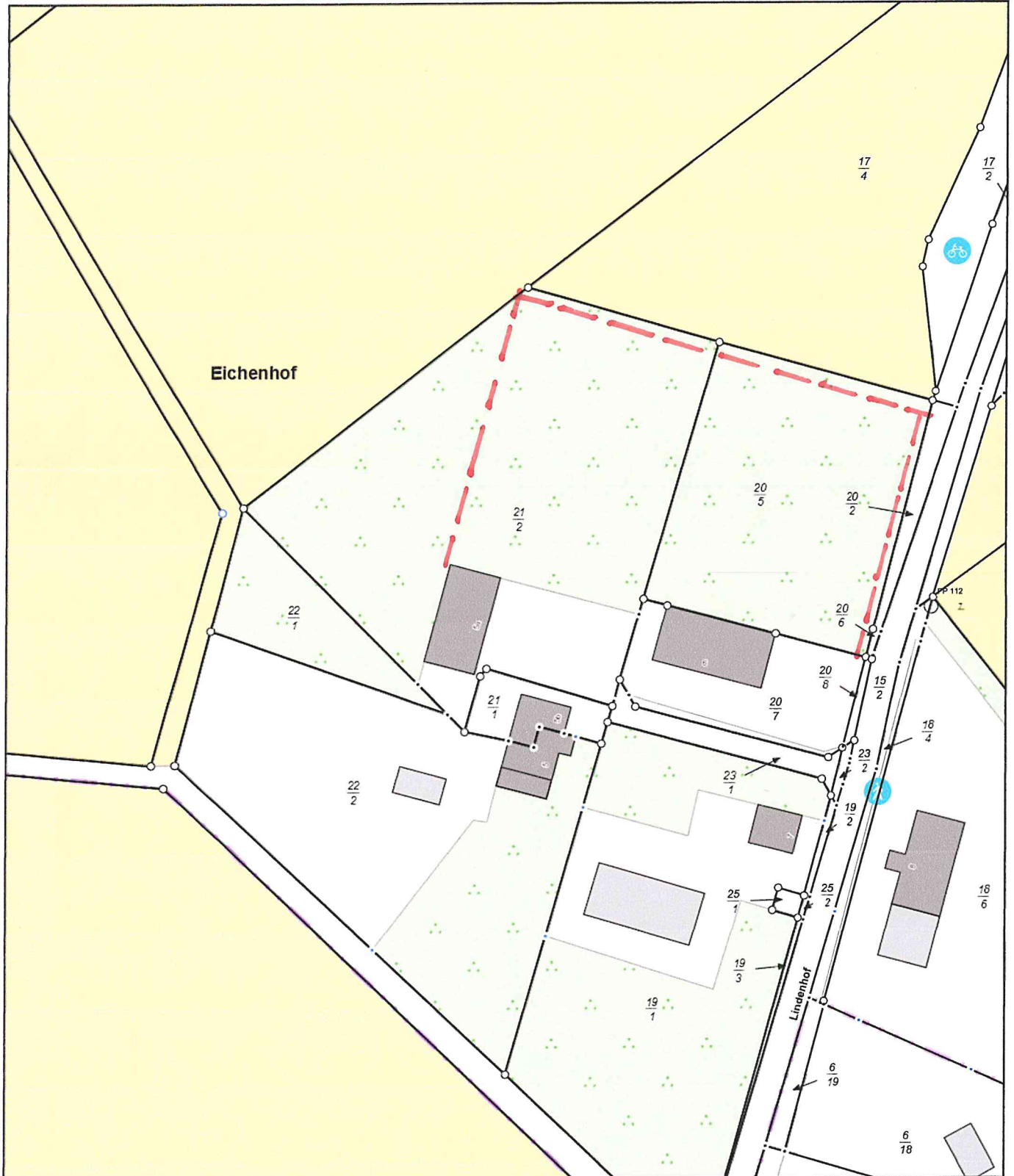
Anlage: Liegenschaftskarte MV 1:1000



Erstellt am 28.07.2021

Gemarkung: Burg Stargard (13 4030)
Flur: 1
Flurstück: 21/2, 22/1

Gemeinde: Burg Stargard, Stadt (13 0 71 021)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Lindenhof 5a



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).